



baumit.com

UNTERSTÜTZUNG FÜR
VERARBEITER:INNEN, ARCHITEKT:INNEN
UND PLANER:INNEN
STAND 2/2024



Baumit Estriche

Normen & Richtlinien



Inhalt

1. Wie dick ist der Estrich zu dimensionieren?	4
2. Welche Voraussetzungen sind vom Auftraggeber zu erbringen bzw. zu beachten?	8
3. Wann ist eine Dampfbremse auszuführen?	8
4. Wie sind Randstreifen lagerichtig auszuführen?	9
5. Wie wird die Ebenflächigkeit gemessen?	10
6. Welche Oberflächenhaftzugswerte soll der Estrich erreichen?	12
7. Welche Schutzzeiten sind einzuhalten?	14
8. Richtiges Lüften	15
9. CM-Messung – Vorgangsweise und Messprotokoll	16
10. Ausheizprotokoll	18

1. Wie dick ist der Estrich zu dimensionieren?

Angaben über Nutzungskategorien und die daraus resultierenden Belastungen sind in der ÖNORM B 1991-1-1 „Eurocode 1 – Einwirkungen auf Tragwerke, Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen – Wichten, Eigengewichte, Nutzlasten im Hochbau“ festgelegt.

Kategorien	Nutzungsmerkmal	Beispiele
A	Wohnflächen	A1: Räume in Wohngebäuden und -häusern, Stations- und Krankenzimmer in Krankenhäusern ^a , Zimmer in Hotels und Herbergen, Küchen, Toiletten sowie Räume mit wohnaffiner Nutzung in bestehenden Gebäuden A2: Flächen von nicht ausbaubaren, begehbaren Dachböden ^b
B	Büroflächen	B1: Büroflächen in bestehenden Gebäuden B2: Büroflächen in Bürogebäuden ^c
C	Flächen mit Personenansammlungen (außer Kategorien A, B und D)	C1: Flächen mit Tischen u. dgl. ^d , z. B. in Cafés, Restaurants, Speisesälen, Lesezimmer ^e , Empfangsräumen ^f und Unterrichtsräumen von Schulen C2: Flächen mit fester Bestuhlung ^g , z. B. in Kirchen, Theatern, Kinos, Konferenzräumen, Vorlesungssälen, Versammlungshallen, Wartezimmern und Bahnhofswartesaalen C3.1: Flächen mit mäßiger Personenfrequenz ohne Hindernisse für die Beweglichkeit von Personen, z. B. in Museen, Ausstellungsräumen u. dgl. sowie Zugangsflächen in Bürogebäuden C3.2: Flächen mit möglicher hoher Personenfrequenz ohne Hindernisse für die Beweglichkeit von Personen, z. B. Zugangsflächen in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Verwaltungsgebäuden, Hotels, Krankenhäusern und Bahnhofshallen C4: Flächen mit möglichen körperlichen Aktivitäten, z. B. Tanzsäle, Turnsäle, Bühnen C5: Flächen mit möglichem Menschengedränge, z. B. in Gebäuden mit öffentlichen Veranstaltungen, wie Konzertsälen, Sporthallen mit Tribünen, Vorplätze und Zugangsbereiche sowie Bahnsteige
D	Verkaufsflächen	D1: Flächen in Einzelhandelsgeschäften D2: Flächen in Kaufhäusern
^a Krankenzimmer in Krankenhäusern sind jedoch der Kategorie C1 zuzuordnen, wenn die Verwendung von Behandlungs- und Diagnosegeräten nicht ausgeschlossen werden kann.		
^b Ausbaubare Dachböden sind der Kategorie C1 zuzuordnen.		
^c Zugangsflächen, Treppen und Balkone in Bürogebäuden sind im Allgemeinen der Kategorie C3.1 zuzuordnen.		
^d Bei wohnaffiner Nutzung in bestehenden Gebäuden können derartige Räume auch der Kategorie A1 zugeordnet werden.		
^e Für Flächen mit Nutzung als Archiv oder Bibliothek ist Tabelle 3 zu beachten.		
^f Es wird empfohlen, Flächen mit Tischen der Kategorie C3.1 zuzuordnen, wenn auf diesen Flächen bei Entfernung der Tische Veranstaltungen mit mäßiger Personenfrequenz nicht auszuschließen sind. Dies gilt besonders für Schulen, Gaststätten, Restaurants u. Ä.		
^g In Räumen mit fester Bestuhlung sind freie Flächen (Flächen ohne Bestuhlung), die 25 m ² überschreiten, der Kategorie C3.2 zuzuordnen.		
^h Tribünen mit festen Sitzen sind der Kategorie C2, sonst der Kategorie C5 zuzuordnen.		

Tabelle 1: ÖNORM B 1991-1-1, Tabelle 2 - Nutzungskategorien

Hier gilt es festzulegen, in welche Kategorie die geplante Fläche bzw. Räumlichkeit zuzuordnen ist.

Abhängig von der festgelegten Nutzungskategorie werden anzunehmende Nutzlasten bestimmt.

Nutzungskategorien		q_k^a	Q_k^b
		kN/m ²	kN
Kategorie A	A1	2,0	2,0
	A2	1,5	2,0
Kategorie B	B1	2,0	2,0
	B2	3,0	3,0
Kategorie C	C1	3,0	3,0
	C2	4,0	4,0
	C3.1	4,0	4,0
	C3.2	5,0	5,0
	C4	5,0	4,0
	C5	5,0	4,0
Kategorie D	D1	4,0	4,0
	D2	5,0	5,0

^a Für die nachfolgend definierten Bereiche ist die Nutzlast q_k um einen Zuschlag Δq_k zu erhöhen, wobei gilt:

$q_k + \Delta q_k \leq 6 \text{ kN/m}^2$

$\Delta q_k = 2,0 \text{ kN/m}^2$ für Balkone,

$\Delta q_k = 1,0 \text{ kN/m}^2$ für Loggien,

$\Delta q_k = 1,0 \text{ kN/m}^2$ für Treppen und Gänge als Fluchtwege,

$\Delta q_k = 0 \text{ kN/m}^2$ für Terrassen als widmungsgemäß begehbbare Dächer.

^b Die Einzellast Q_k ist gemäß ÖNORM EN 1991-1-1:2011, Abschnitt 6.3.1.2(5) auf eine quadratische Aufstandsfläche mit 50 mm Kantenlänge bezogen. Sie ist in der Regel auf die Fußbodenoberfläche anzusetzen.

Tabelle 2: ÖNORM B 1991-1-1, Tabelle 3 – Nutzlasten auf Decken, Balkonen und Treppen im Hochbau

Je nach gewählter bzw. vorgeschriebener Kategorie erhält man nun die zu erfüllende Flächen- bzw. Einzellast.

Maße in Millimeter

Estrichart und nationale Bezeichnung	Mindestdicken ^a			
	Gesamtdicken von Dämmschichten ^b bis 25 mm		Gesamtdicken von Dämmschichten ^b über 25 mm	
	Flächenlast ≤ 2 kN/m ²	Flächenlast ≤ 3 kN/m ²	Flächenlast ≤ 2 kN/m ²	Flächenlast ≤ 3 kN/m ²
Zementestrich E 225	45	60	50	65
Zementestrich E 300	40	50	45	55
Calciumsulfatestrich E 225	45	60	50	65
Magnesiaestrich E 225	45	60	50	65
Zementfließestrich/ Calciumsulfat-Fließestrich E 225 F ^c	40	50	45	55
Zementfließestrich/ Calciumsulfat-Fließestrich E 300 F ^c	35	45	40	50
Zementestrich E 400	35	45	35	50
Calciumsulfatestrich E 400	35	45	35	50
Gussasphaltestrich	20	30	25	30
^a Bei schwimmenden Estrichen dürfen bei einer Zusammendrückbarkeit <i>CP</i> der gesamten Dämmschichte von höchstens 2 mm die angegebenen Mindestdicken um 5 mm verringert werden. (Gilt nicht für Gussasphaltestriche, 35 mm dicke Calciumsulfat-Fließestriche E 300 F und Estriche mit Kunstharzmodifikation). ^b Die Zusammendrückbarkeit <i>CP</i> der gesamten Dämmschichte inklusive allfälligen Ausgleichsschüttungen darf 5 mm nicht überschreiten. ^c Die Dicken dieser Estriche dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn eine Erstprüfung nach B.2 durchgeführt wird und bei einer Bauteilprüfung die geforderte Festigkeit gemäß Tabelle A.2 , Spalte 4 nachgewiesen wurde. Andernfalls ist Fließestrich in der für Zementestrich bzw. Estrich auf Calciumsulfatbasis geforderten Dicke auszuführen.				

Tabelle 3: ÖNORM B3732, Tabelle A.3 –Schwimmende Estriche und Estriche auf Trennlage für Standardanwendungen der Nutzungskategorie A und B1 gemäß ÖNORM B 1991-1-1

Maße in Millimeter

Estrichart und nationale Bezeichnung	Mindestdicken					
	Gesamtdicken von Dämmschichten ^a bis 25 mm			Gesamtdicken von Dämmschichten ^a über 25 mm		
	Einzel- last ≤ 3 kN ^b	Einzel- last ≤ 4 kN ^b	Einzel- last ≤ 5 kN ^b	Einzel- last ≤ 3 kN ^b	Einzel- last ≤ 4 kN ^b	Einzel- last ≤ 5 kN ^b
Zementestrich E 225	70	80	85	75	85	90
Zementestrich E 300	60	70	80	65	75	85
Calciumsulfatestrich E 225	70	80	85	75	85	90
Magnesiaestrich E 225	70	80	85	75	85	90
Zementfließestrich/ Calciumsulfat-Fließestrich E 225 F ^c	60	70	80	65	75	85
Zementfließestrich/ Calciumsulfat-Fließestrich E 300 F ^c	50	60	70	55	65	75
Zementestrich E 400	50	60	65	55	65	70
Calciumsulfatestrich E 400	50	60	65	55	65	70
ANMERKUNG Grundlagen der Berechnung: Werte berechnet nach Westergaard Zusammendrückbarkeit der Dämmschichten: 3 mm, Einzellast: Durchmesser 5 cm, E-Modul des Estrichs: 2000 kN/cm ² , Laststellung: am Estrichrand, Sicherheit: um 1, Estrichdicken bei Dämmschichtdicken über 25 mm um 5 mm höher.						
^a Die Zusammendrückbarkeit <i>CP</i> der gesamten Dämmschichte inklusive allfälligen Ausgleichsschüttungen darf 3 mm nicht überschreiten; ^b Einzellasten sind vom Planer gemäß ÖNORM B 1991-1-1 festzulegen. ^c Die Dicken dieser Estriche dürfen nur dann ausgeführt werden, wenn eine Erstprüfung nach B.2 durchgeführt wird und bei einer Bauteilprüfung die geforderte Festigkeit gemäß Tabelle A.1 , Spalte 4 nachgewiesen wurde. Andernfalls ist Fließestrich in der für Zementestrich bzw. Estrich auf Calciumsulfatbasis geforderten Dicke auszuführen.						
ANMERKUNG Zuordnung von Flächenlasten zu Einzellasten siehe informativen Anhang C .						

Tabelle 4: ÖNORM B3732, Tabelle A.4 –Schwimmende Estriche und Estriche auf Trennlage für erhöhte Nutzlasten gemäß ÖNORM B 1991-1-1

Beispiel:

Standardwohnbau: ÖNORM B 1991-1-1

- Kategorie: A1
- aus Tabelle 2: A1 → Flächenlast 2,0 kN/m²
- aus Tabelle 3: Dämmdicke > 25 mm und Flächenlast 2,0 kN/m²
50 mm Estrichdicke ohne Fußbodenheizung

Bei Estrichen, bei denen eine Fußbodenheizung bzw. -kühlung innerhalb des Estrichs verlegt wird, beträgt die Gesamtdicke des Estrichs dessen Mindestdicke zuzüglich des Rohrdurchmesser (gem ÖNORM B3732, Pkt. 6.1).

2. Welche Voraussetzungen sind vom Auftraggeber zu erbringen bzw. zu beachten?

(gem. ÖNORM B 2232 Estricharbeiten – Werkvertragsnorm)

Durch die ÖNORM B 2232 werden auch die Bestimmungen der ÖNORM B 2204 und jener der ÖNORM B 6400-1 Vertragsbestandteil.

Darin wird festgehalten, dass vor Beginn der WDVS-Arbeiten zu beachten ist, dass keine nachträgliche Durchfeuchtung des Untergrundes (z. B. durch Estrichverlegung, Innenputzherstellung, fehlende Verblechungen) erfolgt (der Bauzeitplan ist darauf abzustimmen).

Als Voraussetzung für die bedungene Leistung sind vom AG zu erbringen:

- a) Dampfbremsen, Abdichtungen gegen Feuchtigkeit, Wärmedämmungen;
- b) dichter Verschluss der Fenster-, Tür- und sonstigen Öffnungen gegen Zugluft - ausgenommen bei Gussasphaltestrichen - vor Beginn der Arbeiten;
- c) Schutz vor vorzeitigem Austrocknen während der Estrichherstellung und innerhalb der Schutzzeit;
- d) Schutz des Unterlagsestrichs ab Belegreife bis zur Folgeleistung;
- e) Einladung durch den AG zu einer Koordinationsbesprechung gemäß 5.1.3 an Ort und Stelle vor Beginn der Heizestricharbeiten;
- f) Ausbeizvorgang bei Estrichen mit wasserführenden Heiz- oder Kühlsystemen gemäß ÖNORM B 3732.

3. Wann ist eine Dampfbremse auszuführen?

Die Anordnung von Dampfbremsen unter schwimmenden oder gleitenden Estrichen ist ein sensibles Thema. In den meisten Fällen ist es notwendig, dass zwischen Rohdecke und Estrich eine Dampfbremse verlegt werden muss.

Auszug ÖNORM B 3732 Pkt. 6.3.3 Feuchtigkeit:

6.3.3 Feuchtigkeit

Zur Vermeidung von schädlicher Dampfdiffusion aus dem Untergrund sind Folien mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke einzubauen, die größer als diejenige des darüber liegenden Fußbodenaufbaus sind. Derartige Folien müssen verschweißt bzw. verklebt sein (bei Gussasphalt nicht erforderlich).

Insbesondere sind in dampfdiffusionstechnischer Hinsicht Vorkehrungen zu treffen:

- bei erdberührten Flächen;
- über ungenügend ausgetrockneten Geschoßdecken und Untergründen (in der Regel bei Neubauten);
- über Räumen mit klimatisch unterschiedlichen Bedingungen, z.B. Einfahrten, Zugänge, Feuchträume, Heizräume, Decken über Garagen bzw. Wärmequellen unterhalb der Rohdecke;
- bei dampfdichten, elastischen Bodenbelägen, Beschichtungen u. dgl.;
- bei Holzfußböden

Auszug ÖNORM B 3732 Pkt. 7.4.2.1 Calciumsulfatestrich - Allgemeines:

Bei offenkundiger Durchfeuchtung des Untergrunds ist im Einvernehmen mit dem Auftraggeber eine Dampfbremse zum Schutz des Estrichs anzubringen, die einen größeren Dampfdiffusionswiderstand aufweist als der vorgesehene Bodenbelag. Ein ungewollt vorübergehend durchnässter Calciumsulfatestrich darf bis zu seiner Wiedererhärtung weder abgedeckt noch mechanisch beansprucht werden.

Die Dampfbremse ist vom Auftraggeber zu planen.

4. Wie sind Randstreifen lagerichtig auszuführen?

Auszug ÖNORM B3732 Pkt. 7.1 Ausführung - Allgemeines:

Die Trennung von aufgehenden Bauteilen hat durch Randstreifen, Winkelrandstreifen oder durch Randstreifen mit Folienlasche zu erfolgen. Winkelrandstreifen müssen mit ihrem Fuß unterhalb des Dämmstoffs verlegt werden. Sie müssen den Estrich über die gesamte Dicke von den angrenzenden Bauteilen trennen und 2 cm bis 3 cm über die fertige Fußbodenoberkante hinausragen. Die Randstreifen dürfen

bei Unterlagsestrichen mit Oberbelägen vom Auftragnehmer nicht abgeschnitten werden, bei Nutzestrichen hingegen müssen sie von ihm abgeschnitten werden. Die Trennung im Bereich von Wandöffnungen (Türen, Durchgängen) ist so vorzunehmen, dass eine ungewollte Stufenbildung (Höhenversatz) im Estrich verhindert wird. Rohrleitungen, die durch den Estrich führen, sind durch Ummantelungen oder Überschübe, die über die Fußboden-Oberkante hinausragen müssen, vom Estrich getrennt zu halten. Fugen zu aufgehenden Bauteilen, Einbauten und Rohrleitungen, die den Estrich durchdringen, müssen mindestens 5 mm, bei Magnesiaestrichen mindestens 10 mm dick sein.

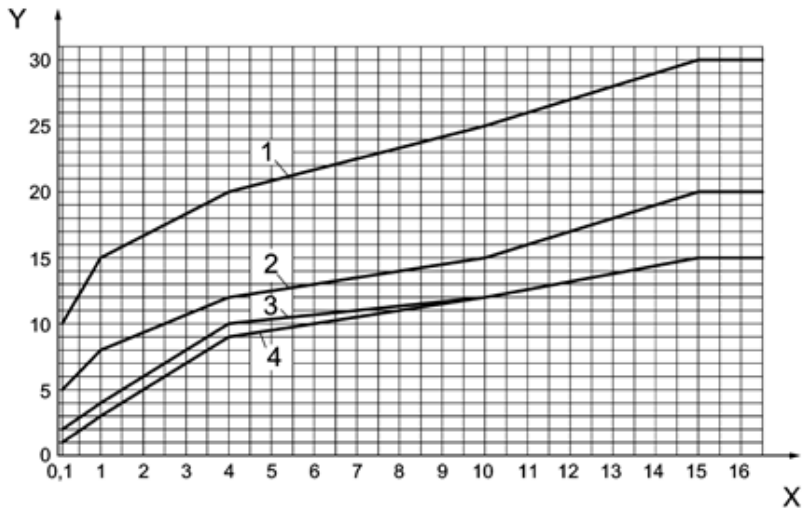
5. Wie wird die Ebenflächigkeit gemessen?

Die Ebenheit wird durch Einzelmessungen, gem. ÖNORM DIN 18202 geprüft. Dabei wird die Richtlatte auf den Hochpunkten der Fläche aufgelegt und das Stichmaß an der tiefsten Stelle bestimmt.

Spalte	1	2	3	4	5	6
Zeile	Bezug	Stichmaße als Grenzwerte in mm bei Messpunktabständen in m bis				
		0,1	1 ^a	4 ^a	10 ^a	15 ^{a b}
1	Nichtflächenfertige Oberseiten von Decken, Unterbeton und Unterböden	10	15	20	25	30
2a	Nichtflächenfertige Oberseiten von Decken oder Bodenplatten zur Aufnahme von Bodenaufbauten, z. B. Estriche im Verbund oder auf Trennlage, schwimmende Estriche, Industrieböden, Fliesen- und Plattenbeläge im Mörtelbett	5	8	12	15	20
2b	Flächenfertige Oberseiten von Decken oder Bodenplatten für untergeordnete Zwecke, z. B. in Lagerräumen, Kellern, monolithische Betonböden	5	8	12	15	20
3	Flächenfertige Böden, z. B. Estriche als Nutzestriche, Estriche zur Aufnahme von Bodenbelägen, Bodenbeläge, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge	2	4	10	12	15
4	Wie Zeile 3, jedoch mit erhöhten Anforderungen, z. B. selbstverlaufende Massen	1	3	9	12	15
5	Nichtflächenfertige Wände und Unterseiten von Rohdecken	5	10	15	25	30
6	Flächenfertige Wände und Unterseiten von Decken, z. B. geputzte Wände, Wandbekleidungen, untergehängte Decken	3	5	10	20	25
7	Wie Zeile 6, jedoch mit erhöhten Anforderungen	2	3	8	15	20
^a Zwischenwerte sind den Bildern 5 und 6 zu entnehmen und auf ganze mm zu runden.						
^b Die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen der Spalte 6 gelten auch für Messpunktabstände über 15 m.						

Tabelle 5: ÖNORM DIN 18202, Tabelle 3 – Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen

Alternativ können die Grenzwerte der Stichmaße auch aus Bild 1 abgelesen werden. Die Y-Achse beschreibt die Grenzwerte, die X-Achse den Abstand der Messpunkte. Für Estriche sind die Linien 3 bzw. 4 (s.o.) anzuwenden.



Legende

- | | | | |
|---|-----------------|---|---|
| 1 | Zeile 1 | X | Abstand der Messpunkte (m) |
| 2 | Zeile 2a und 2b | Y | Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen (mm) |
| 3 | Zeile 3 | | |
| 4 | Zeile 4 | | |

Bild 1: ÖNORM DIN 18202, Bild 5 – Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen von Oberseiten von Decken, Estrichen und Fußböden

6. Welche Oberflächenhaftzugswerte soll der Estrich erreichen?

In Abhängigkeit von den Nutzungsbedingungen sollte, gemäß BEB-Hinweisblatt 9.1. „Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden“ (Stand Okt. 2017), die Oberflächenzugfestigkeit des vertragsgemäß vorbereiteten Estrichs im Mittel mindestens folgende Werte erreichen:

6.1. Oberflächenzugfestigkeit von Estrichen

■ für elastische und textile Bodenbeläge, Keramik und Naturstein:

Mindestanforderung	$\geq 0,8 \text{ N/mm}^2$
im Bürobereich	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$

■ für Holzfußböden:

Parkett	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
Holzpflaster	$\geq 1,2 \text{ N/mm}^2$

■ für Reaktionsharzschichten bzw. -estriche:

Mindestanforderung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
--------------------	---------------------------

■ für alle Beläge:

mit Fahrbeanspruchung und/oder im Außenbereich	$\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$
---	---------------------------

6.2. Oberflächenzugfestigkeit von Beton

■ für Verbundestriche und Reaktionsharzschichten bzw. -estriche:

ohne Fahrbeanspruchung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
mit Fahrbeanspruchung	$\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$

6.3. Haftzugfestigkeit bei Verbundestrichen

Der Verbund muss vorhanden sein. Kleinere Hohlstellen ohne Risse sind nicht zu beanstanden, sofern sie die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen.

■ im Innenbereich von Gebäuden:

ohne thermische Beanspruchung und nach Erreichen der Ausgleichsfeuchte	
ohne Fahrbeanspruchung	$\geq 0,8 \text{ N/mm}^2$
mit Fahrbeanspruchung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$

■ im Außenbereich und thermisch beanspruchten Innenbereichen:

Mindestanforderung	$\geq 1,2 \text{ N/mm}^2$
--------------------	---------------------------

6.4. Hinweise zur Beurteilung

Die kleinsten Einzelwerte sollten nicht mehr als 30 % von den genannten Mittelwerten abweichen. Die Oberflächenzugfestigkeit von Estrichen und Betonen hängt nicht nur von der Zusammensetzung und Ausführung (insbesondere Oberflächenbearbeitung) ab, sondern auch von der Nachbehandlung und den Umgebungsbedingungen. Bei gleicher Festigkeitsklasse können deutlich unterschiedlich feste Oberflächen entstehen. Bei ungünstigen Baustellenbedingungen während der Herstellung und Erhärtung des Estrichs bzw. Betons (z.B. Zugluft, nicht geschlossene Fenster und Türen oder Sonneneinstrahlung) können kleinere Werte erreicht werden.

Anhand der Oberflächenzugfestigkeit kann nicht auf die Festigkeitsklasse und grundsätzlich nicht auf die Tragfähigkeit des Estrichs/Betons geschlossen werden.

Zur Orientierung können unter guten Voraussetzungen bei den einzelnen Estrichfestigkeitsklassen ohne zusätzliche Untergrundvorbereitung folgende Oberflächenzugfestigkeiten erreicht werden:

- CT-C25-F4 u. CA/CAF-C25-F4 ca. 0,7 N/mm²
- CT-C35-F5 u. CA/CAF-C25-F5 ca. 0,9 N/mm²
- CT-C45-F6 u. CA/CAF-C35-F7 ca. 1,2 N/mm²

Anhand dieser Werte ist zu erkennen, dass bei vielen unter 6.1 bis 6.3 angegebenen Fällen zusätzliche Maßnahmen (z. B. weitere Vorbereitung und/oder Verfestigung) erforderlich sind. Sie sind vom Planer festzulegen und gesondert zu beauftragen.

7. Welche Schutzzeiten sind einzuhalten?

Estrichart	Schutzzeit
Zementestrich	14 Tage
Schnellestrich	gemäß Produktbeschreibung
Calciumsulfatestrich und Calciumsulfat-Fließestrich	2 Tage
Magnesiaestrich	2 Tage
Bitumenemulsionsestrich	2 Tage
Estrich mit Kunstharzmodifikation	gemäß Produktbeschreibung
Zementfließestrich	gemäß Produktbeschreibung
ANMERKUNG Die Angaben sind Richtwerte und gelten ab Herstellung.	

Tabelle 6: ÖNORM B3732, Tabelle A.12 – Schutzzeiten

Estrichart	Begehrbarkeit	Belastbarkeit (Materialtransport/Lagerungen /Montage von Ständerwänden)
Zementestrich	3 Tage	21 Tage
Schnellestrich	gemäß Produktbeschreibung	gemäß Produktbeschreibung
Calciumsulfatestrich und Calciumsulfat-Fließestrich	2 Tage	7 Tage
Magnesiaestrich	2 Tage	5 Tage
Bitumenemulsionsestrich	1 Tag	3 Tage
Estrich mit Kunstharzmodifikation	gemäß Produktbeschreibung	gemäß Produktbeschreibung
Gussasphaltestrich	3 Stunden	12 Stunden
Zementfließestrich	gemäß Produktbeschreibung	gemäß Produktbeschreibung
ANMERKUNG Die Angaben sind Richtwerte, bezogen auf eine mittlere Raumtemperatur von mindestens 15 °C, und gelten ab Herstellung.		

Tabelle 7: ÖNORM B3732, Tabelle A.13 – Begehrbarkeit/Belastbarkeit

8. Richtiges Lüften

Ziel der Belüftung von Estrichen ist die kontrollierte Unterstützung beim Trocknungsprozess. Der Lüftungsvorgang soll helfen, die bauphysikalischen Bedingungen im Innenbereich so herzustellen, damit eine Trocknung des Estrichs überhaupt möglich ist. Estriche können nur dann austrocknen, wenn die Temperatur des Estrichs mind. 3° C über dem Taupunkt der Raumluft liegt und gleichzeitig eine Luftbewegung vorhanden ist.

Innerhalb der Schutzzeit

Während der Estrichherstellung und innerhalb der Schutzzeit gemäß ÖNORM B 3732, Tabelle A.12 (siehe auch Pkt. 7 → Tabelle 6), müssen Estriche vor vorzeitigem Austrocknen geschützt werden. Sofern es die klimatischen Bedingungen zulassen kann durch z.B. vereinzelt gekippte Fenster eine Anreicherung von Feuchtigkeit bei empfindlichen Bauteilen vermindert werden. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die bauphysikalischen Bedingungen dies erlauben und keinesfalls Zugluft entstehen kann. Der Beginn dieser umsichtig durchzuführenden Belüftung kann nach Estrichherstellung bzw. gemäß der möglichen Begehbarkeit, gemäß der Tabelle A. 13 (siehe Pkt. 7. → Tabelle 7) der ÖNORM B 3732, erfolgen.

Außerhalb der Schutzzeit

Außerhalb der Schutzzeit sind Zementestriche durch sogenanntes Stoßlüften zu belüften. Es empfiehlt sich, je nach bauphysikalischen Bedingungen, 3–5 mal am Tag eine Stoßlüftung durchzuführen. Außerhalb der Schutzzeit sind Calciumsulfat- und Calciumsulfatfließestriche ab dem dritten Tag intensiv zu belüften. Es empfiehlt sich, je nach Bedingungen vor allem unmittelbar nach der Schutzzeit, 5-10 mal am Tag eine Stoßlüftung durchzuführen.

Stoßlüften

Hierbei sollten die Fenster für mindestens 30 Minuten geöffnet werden. Bei günstigen klimatischen Bedingungen im Außenbereich ist auch eine dauerhafte Belüftung möglich. Bei einem Heizestrich ist während des Auf- und Abheizens der Raum zu be- und entlüften.

9. CM-Messung für Baunit Estriche

Diese Arbeitseinweisung (herausgegeben vom deutschen Verband BEB im Februar 2005) beschreibt die von allen beteiligten Gewerken anerkannte Durchführung der Feuchtemessung mit dem CM-Gerät für Zement- und Calciumsulfatestriche („Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“).

Die CM-Messung dient der Bestimmung der Estrichfeuchte zur Feststellung der Belegereife. Die Probenentnahme für die CM-Messung darf bei Heizestrichen nur an den ausgewiesenen Messstellen erfolgen.

Die CM-Messung ist für alle unbeschleunigten Baunit Estriche und für die Schnellestriche Baunit SpeedFaserEstriche E300 SE 1 bzw. Baunit SpeedFaserEstriche E300 SE 7 bauseits durchzuführen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass bei der Probenvorbereitung wenig Feuchtigkeit verloren geht.

Daraus folgt:

- Die Probenentnahme und Probenvorbereitung muss so schnell wie möglich durchgeführt werden.
- Die Probenvorbereitung darf nicht bei Sonneneinstrahlung bzw. Luftzug vorgenommen werden.
- Die Probe ist nur soweit zu zerkleinern, dass sie in dem CM-Gerät mit Hilfe 4 Kugeln völlig zerkleinert werden kann.

Vor der Probenentnahme sind jeweils folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Überprüfen, ob CM-Gerät dicht ist, ggf. mit Eichsubstanz, ggf. Gummidichtung erneuern,
- 4 Kugeln in das CM-Gerät einfüllen,
- sofern erforderlich Waage am Koffer des Gerätes befestigen,
- Schale, Vorschlaghammer und Löffel bereitlegen,
- Protokoll vorbereiten (Angabe von Baustelle, Stockwerk, Raum, Prüfdatum, Prüfer und Prüfergebnis).

Bei der Prüfungsdurchführung ist wie folgt vorzugehen:

1. Durchschnittsprobe grundsätzlich über den ganzen Querschnitt des Estrichs entnehmen. Bei Parkett sind die Grenzwerte traditionsgemäß auf das Messen des unteren bis mittleren Bereiches abgestimmt. Unter Parkett ist deshalb die Durchschnittsprobe des Estrichs aus dem unteren bis mittleren Bereich zu entnehmen.
2. Durchschnittsprobe in der Schale soweit zerkleinern, dass ein völliges Zerkleinern in dem CM-Gerät mit den Kugeln möglich ist.
3. Prüfgut mit Löffel abwiegen:
 - Calciumsulfatestrich 100
 - Zementestrich im jungen Alter 20 g, im Bereich der Belegreife 50 g
4. Prüfgut vorsichtig in CM-Gerät mit Kugeln einfüllen. Erleichtert wird dies durch das Aufsetzen eines Trichters mit großem Ausfluss.
5. CM-Gerät schräg halten und Glasampulle mit Calciumcarbid einfüllen.
6. Nach dem Verschließen des CM-Gerätes kräftig schütteln, bis Anzeige am Manometer des Gerätes ansteigt.
7. Durch kräftiges Hin- und Herbewegen sowie durch kreisende Bewegungen das Prüfgut im CM-Gerät mit Hilfe der Kugeln völlig zerkleinern. Dabei darauf achten, dass das Manometer nicht beaufschlagt wird. Dauer: 2 Minuten.
8. 5 Minuten nach dem Verschließen des CM-Gerätes wie unter Punkt 7. eine weitere Minute schütteln.
9. 10 Minuten nach dem Verschließen des CM-Gerätes nochmals kurz (≈ 10 s) aufschütteln und Wert ablesen. Aus Eich-tabelle Feuchte entnehmen und in das Protokoll eintragen. Achtung: Bei calciumsulfatgebundenen Estrichen ist ein weiterer Druckanstieg möglich; nicht beachten, da chemisch (d. h. fest-) gebundenes Wasser.
10. CM-Gerät entleeren und reinigen. Wichtig: Beim Entleeren Prüfgut überprüfen. Falls dieses nicht völlig zerkleinert, Prüfung einschließlich Probenentnahme wiederholen und dabei Prüfgut mit Vorschlaghammer feiner zerkleinern.
11. Prüfgut entsprechend den Vorgaben des Herstellers entsorgen.

10. Ausheizprotokolle

- Estrich und Faserestrich
- E 300 SE 1
- E 300 SE 7
- E 300 SE 14
- E 300 SE 28
- CSFE

Ausheizprotokoll

für Baunit Estrich und Faserestrich
Stand 11/2023



Allgemeine Angaben

Bauvorhaben: _____ Abschluss der Estricharbeiten: _____
Estrichart: _____
Auftraggeber: _____ Fabrikat/Typ Fußbodenheizung: _____
Heizungsbauer: _____ max. Vorlauftemperatur: _____
Estrichhersteller: _____ geplante Estrichdicke: _____

Aufheizvorgang

Beschreibung Aufheizvorgang gemäß ÖNORM B 3732

Mit dem Aufheizen darf erst nach einer Mindest erhärtungszeit von 21 Tagen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindest erhärtungszeit sind die Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens + 15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen + 5 °C und + 15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist ab einer Vorlauftemperatur, die etwa der Oberflächentemperatur des Estrichs entspricht, aber mindestens + 15 °C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 5 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Diese darf maximal + 55 °C betragen. Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange behalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist.

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen. Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen. Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden. Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Ausheizvorgang zu wiederholen. Nach dem Ausheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelags erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

vor Aufheizbeginn	Raumtemperatur: _____	Oberflächentemperatur des Estrichs: _____	
forlaufender Tag Ausheizvorgang	geforderte Vorlauftemperatur gemäß ÖNORM B 3732	gemessene Vorlauftemperatur am Heizkreisverteiler	Datum und Uhrzeit der gemessenen Vorlauftemperatur
1. Tag			
2. Tag			
3. Tag			
4. Tag			
5. Tag			
6. Tag			
7. Tag			
8. Tag			
9. Tag			
10. Tag			
11. Tag			
12. Tag			
13. Tag			

Datum: _____ Verantwortlicher Ausheizvorgang: _____
(Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher Ausheizvorgang/Firmenstempel:
(Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Ausheizprotokoll

für Bauprodukt SpeedFaserEstrich E 300 SE 1
Stand 11/2023



Allgemeine Angaben

Bauvorhaben: _____ Abschluss der Estricharbeiten: _____
Estrichart: _____
Auftraggeber: _____ Fabrikat/Typ Fußbodenheizung: _____
Heizungsbauer: _____ max. Vorlauftemperatur: _____
Estrichhersteller: _____ geplante Estrichdicke: _____

Aufheizvorgang

Beschreibung Aufheizvorgang gemäß Herstellerangabe

Mit dem Aufheizen darf erst nach einer Mindest erhär tungszeit von 1 Tag begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindest erhär tungszeit sind die Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens + 15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen + 5 °C und + 15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist mit einer Vorlauftemperatur, die + 35 °C betr ägt, und zwar in Stufen von maximal 10 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Diese darf maximal + 45 °C betragen. Die maximale Vorlauftemperatur muss mindestens 2 Tage behalten werden. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 20 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist (siehe Bauprodukt Informationsblatt zum Austrocknen von Estrichen).

Bei dampfbremsenden Bodenbel ägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Aufheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Aufheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen. Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Aufheizvorgang zu wiederholen. Mit dem Aufheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden. Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Aufheizvorgang zu wiederholen. Nach dem Aufheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbel ägs erforderliche Oberfl ächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

vor Aufheizbeginn	Raumtemperatur: _____	Oberfl ächentemperatur des Estrichs: _____	
forlaufender Tag Aufheizvorgang	geforderte Vorlauftemperatur gemäß ÖNORM B 3732	gemessene Vorlauftemperatur am Heizkreisverteiler	Datum und Uhrzeit der gemessenen Vorlauftemperatur
1. Tag			
2. Tag			
3. Tag			
4. Tag			
5. Tag			
6. Tag			
7. Tag			
8. Tag			
9. Tag			
10. Tag			
11. Tag			
12. Tag			
13. Tag			

Datum: _____ Verantwortlicher Aufheizvorgang: _____
(Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher Aufheizvorgang/Firmenstempel:
(Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Ausheizprotokoll

für Baumit SpeedFaserEstrich E 300 SE 7
Stand 11/2023



Allgemeine Angaben

Bauvorhaben: _____ Abschluss der Estricharbeiten: _____
 _____ Estrichart: _____
 Auftraggeber: _____ Fabrikat/Typ Fußbodenheizung: _____
 Heizungsbauer: _____ max. Vorlauftemperatur: _____
 Estrichhersteller: _____ geplante Estrichdicke: _____

Aufheizvorgang

Beschreibung Aufheizvorgang gemäß Herstellerangabe

Mit dem Aufheizen darf erst nach einer Mindest erhärtungszeit von 4 Tagen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindest erhärtungszeit sind die Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens + 15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen + 5 °C und + 15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist mit einer Vorlauftemperatur, die + 35 °C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 10 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Diese darf maximal + 45 °C betragen. Die maximale Vorlauftemperatur muss mindestens 2 Tage behalten werden. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 20 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist (siehe Baumit Informationsblatt zum Austrocknen von Estrichen).

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen. Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen. Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden. Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Ausheizvorgang zu wiederholen. Nach dem Ausheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelags erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

vor Aufheizbeginn	Raumtemperatur: _____	Oberflächentemperatur des Estrichs: _____	
forlaufender Tag Ausheizvorgang	geforderte Vorlauftemperatur gemäß ÖNORM B 3732	gemessene Vorlauftemperatur am Heizkreisverteiler	Datum und Uhrzeit der gemessenen Vorlauftemperatur
1. Tag			
2. Tag			
3. Tag			
4. Tag			
5. Tag			
6. Tag			
7. Tag			
8. Tag			
9. Tag			
10. Tag			
11. Tag			
12. Tag			
13. Tag			

Datum: _____ Verantwortlicher Ausheizvorgang: _____
 (Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher Ausheizvorgang/Firmenstempel:
 (Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Ausheizprotokoll

für Bauprodukt SpeedFaserEstrich E 300 SE 14
Stand 11/2023



Allgemeine Angaben

Bauvorhaben: _____ Abschluss der Estricharbeiten: _____
Estrichart: _____
Auftraggeber: _____ Fabrikat/Typ Fußbodenheizung: _____
Heizungsbauer: _____ max. Vorlauftemperatur: _____
Estrichhersteller: _____ geplante Estrichdicke: _____

Aufheizvorgang

Beschreibung Aufheizvorgang gemäß Herstellerangabe

Mit dem Aufheizen darf erst nach einer Mindesterhärtingszeit von 5 Tagen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindesterhärtingszeit sind die Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens + 15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen + 5 °C und + 15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist mit einer Vorlauftemperatur, die + 25 °C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 10 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Diese darf maximal + 45 °C betragen. Die maximale Vorlauftemperatur muss mindestens 6 Tage gehalten werden. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist (siehe Bauprodukt Informationsblatt zum Austrocknen von Estrichen).

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Aufheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Aufheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen. Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Aufheizvorgang zu wiederholen. Mit dem Aufheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden. Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Aufheizvorgang zu wiederholen. Nach dem Aufheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelags erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

vor Aufheizbeginn	Raumtemperatur: _____	Oberflächentemperatur des Estrichs: _____	
forlaufender Tag Aufheizvorgang	geforderte Vorlauftemperatur gemäß ÖNORM B 3732	gemessene Vorlauftemperatur am Heizkreisverteiler	Datum und Uhrzeit der gemessenen Vorlauftemperatur
1. Tag			
2. Tag			
3. Tag			
4. Tag			
5. Tag			
6. Tag			
7. Tag			
8. Tag			
9. Tag			
10. Tag			
11. Tag			
12. Tag			
13. Tag			

Datum: _____ Verantwortlicher Aufheizvorgang: _____
(Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher Aufheizvorgang/Firmenstempel:
(Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Ausheizprotokoll

für Baumit SpeedFaserEstrich E 300 SE 28
Stand 11/2023



Allgemeine Angaben

Bauvorhaben: _____ Abschluss der Estricharbeiten: _____

Estrichart: _____
Auftraggeber: _____ Fabrikat/Typ Fußbodenheizung: _____
Heizungsbauer: _____ max. Vorlauftemperatur: _____
Estrichhersteller: _____ geplante Estrichdicke: _____

Aufheizvorgang

Beschreibung Aufheizvorgang gemäß Herstellerangabe

Mit dem Aufheizen darf erst nach einer Mindest erhärtungszeit von 10 Tagen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindest erhärtungszeit sind die Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens + 15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen + 5 °C und + 15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist ab einer Vorlauftemperatur, die etwa der Oberflächentemperatur des Estrichs entspricht, aber mindestens + 15 °C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 5 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Diese darf maximal + 55 °C betragen. Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange behalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist (siehe Baumit Informationsblatt zum Austrocknen von Estrichen).

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen. Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen. Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden. Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Ausheizvorgang zu wiederholen. Nach dem Ausheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelags erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

vor Aufheizbeginn	Raumtemperatur: _____	Oberflächentemperatur des Estrichs: _____	
forlaufender Tag Ausheizvorgang	geforderte Vorlauftemperatur gemäß ÖNORM B 3732	gemessene Vorlauftemperatur am Heizkreisverteiler	Datum und Uhrzeit der gemessenen Vorlauftemperatur
1. Tag			
2. Tag			
3. Tag			
4. Tag			
5. Tag			
6. Tag			
7. Tag			
8. Tag			
9. Tag			
10. Tag			
11. Tag			
12. Tag			
13. Tag			

Datum: _____ Verantwortlicher Ausheizvorgang: _____
(Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher Ausheizvorgang/Firmenstempel:
(Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Ausheizprotokoll

für Bauplatz Fließestrich CSFE

Stand 11/2023



Allgemeine Angaben

Bauvorhaben: _____ Abschluss der Estricharbeiten: _____
 _____ Estrichart: _____
 Auftraggeber: _____ Fabrikat/Typ Fußbodenheizung: _____
 Heizungsbauer: _____ max. Vorlauftemperatur: _____
 Estrichhersteller: _____ geplante Estrichdicke: _____

Aufheizvorgang

Beschreibung Aufheizvorgang gemäß ÖNORM B 3732

Mit dem Aufheizen darf erst nach einer Mindesterhärtszeit von 3 Tagen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindesterhärtszeit sind die Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens + 15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen + 5 °C und + 15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist ab einer Vorlauftemperatur, die etwa der Oberflächentemperatur des Estrichs entspricht, aber mindestens + 15 °C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 5 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Diese darf maximal + 55 °C betragen. Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange gehalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist.

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen. Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen. Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden. Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Ausheizvorgang zu wiederholen. Nach dem Ausheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelags erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

vor Aufheizbeginn	Raumtemperatur: _____	Oberflächentemperatur des Estrichs: _____	
forlaufender Tag Ausheizvorgang	geforderte Vorlauftemperatur gemäß ÖNORM B 3732	gemessene Vorlauftemperatur am Heizkreisverteiler	Datum und Uhrzeit der gemessenen Vorlauftemperatur
1. Tag			
2. Tag			
3. Tag			
4. Tag			
5. Tag			
6. Tag			
7. Tag			
8. Tag			
9. Tag			
10. Tag			
11. Tag			
12. Tag			
13. Tag			

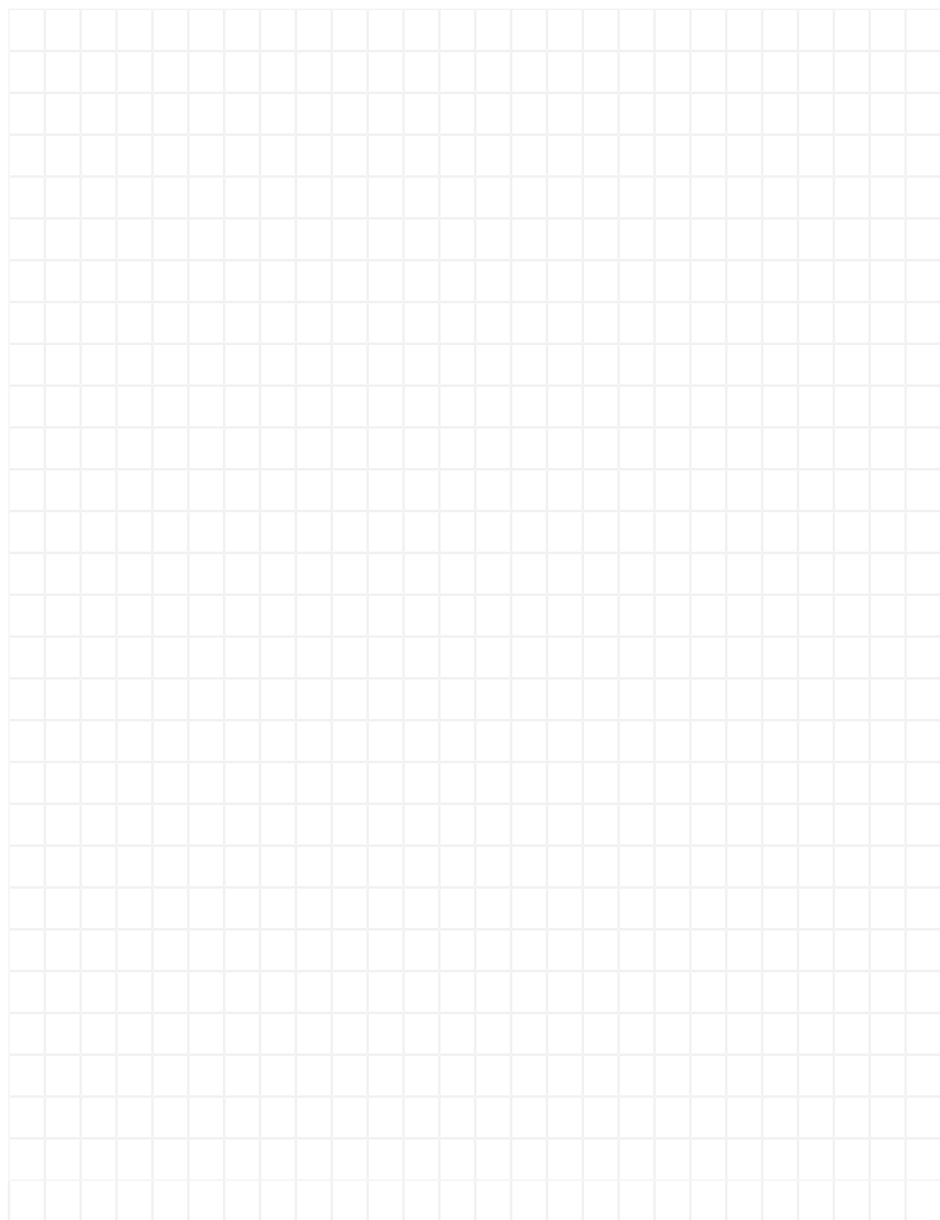
Datum: _____ Verantwortlicher Ausheizvorgang: _____
 (Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher Ausheizvorgang/Firmenstempel:

(Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie binden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.









Kontakt Daten

Zentrale Wopfung

2754 Waldegg, Wopfung 156

Tel.: 0501 888 1-0

Fax: 0501 888 1266

e-mail: wopfung@baumit.com

Bestellannahme für verpackte Ware

Tel.: 0501 888 1320 | Fax: 0501 888 1319

e-mail: bestellung.wopfung@baumit.com

Bestellannahme für Silo und lose Ware

Tel.: 0501 888 1444 | Fax: 0501 888 1443

e-mail: silo.wopfung@baumit.com

